

Berlin, den 04.01.17

Stellungnahme zur Änderung des E-Government-Gesetzes

Der Digitale Gesellschaft e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit seiner Gründung für Grundrechte und Verbraucherschutz im digitalen Raum einsetzt. Zum Erhalt und zur Fortentwicklung einer offenen digitalen Gesellschaft engagiert sich der Verein gegen den Rückbau von Freiheitsrechten im Netz und für die Realisierung digitaler Potentiale bei Wissenszugang, Transparenz, Partizipation und kreativer Entfaltung.

Grundlegende Anmerkungen

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein begrüßenswerter Schritt hin zu einem offenen Verwaltungshandeln. Eine transparente Verwaltung soll alle nicht personenbezogenen oder sicherheitsbezogenen Datensätze BürgerInnen zugänglich machen, um gemeinsam bessere Entscheidungen treffen zu können.

Jedoch geht der Entwurf nicht weit genug. Insbesondere folgende Aspekte sollten beachtet werden:

- Zu umfangreiche Ausnahmen und unverbindliche Vorgaben führen unausweichlich zur Nichtbereitstellung von Daten. Aus diesem Grund sollte insbesondere Absatz 5 deutlich enger gefasst werden. Dass neben Urheberrechten auch weitere Schutzrechte genannt werden, ist unverständlich. Ein bloßer Verweis auf das IFG ist ungenügend. Um eine offene Infrastruktur zu schaffen, muss zudem in Absatz 6

eine verbindliche und keine Soll-Regelung geschaffen werden. Dass eine solch strikte Trennung zwischen bearbeiteten und unbearbeiteten Daten erfolgt, erschwert die Bereitstellung von Daten zusätzlich. Die Trennung sollte lediglich zwischen Daten erfolgen, die nicht bewertend bearbeitet wurden, etwa im Rahmen von Ausbesserungen - die ebenfalls veröffentlicht werden müssen - und Daten, die bewertend bearbeitet wurden.

- Es liegt noch keine Strategie vor, wie die aktuelle Datenqualität verbessert werden könnte. Eine Definition der Mindestanforderungen an Datensätze hinsichtlich ihrer Qualität, Metadaten, Aktualisierung, Zuständigkeit und Aktualisierungsrhythmus sollte jedoch ebenfalls festgeschrieben werden. Zumindest sollten in Metadaten auch die zuständige Behörde festgeschrieben werden.
- Die erwähnte Bereitstellung von Personal und Ressourcen fällt angesichts der Dringlichkeit und Umfang des Vorhabens deutlich zu niedrig aus. Angesichts des bevorstehenden Arbeitsaufwand und zur Abschöpfung des Potentials von Open Data sollte jedes Bundesministerium eine Stelle für die Bereitstellung von offenen Daten schaffen.
- Es fehlen in Gesetzentwurf und -begründung verbindliche und messbare Ziele.
- Die Evaluierung sollte schneller als im Zwei-Jahresrhythmus erfolgen, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.
- Zentrale Datensätze wie das Handelsregister, Vereinsregister sowie das Transparenzregister, welche das Bundesfinanzministerium derzeit entwirft, müssen frei verfügbar sein.

Im Entwurf sollte unmissverständlich deutlich gemacht werden, dass es im Bereich der offenen Verwaltungsdaten enormen Handlungsbedarf gibt. Sollte sich die Öffnung der Verwaltung weiter verzögern, sendet dies nicht nur ein negatives demokratiepolitisches Signal, sondern führt auch zu erheblichen Nachteilen für die deutsche Digitalwirtschaft.